

## Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach **§ 4 Abs. 1 BauGB** wurde im **Februar/März 2013** durchgeführt. Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den einzelnen Anregungen Stellung:

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
			ja	nein
1	<p><b>Amt für Umweltschutz</b> <u>Stellungnahme vom 20.03.2013</u></p> <p>Stadtklimatologie: Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Verkehrslärm: Durch die Planung sind keine negativen verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten und die Belange des Lärmschutzes gegenüber Verkehrslärm somit nicht weiter betroffen.</p> <p>Wasser, Boden- und Immissionsschutz: Keine Bedenken</p> <p>Naturschutz und Energie: Belange sind nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>		
2	<p><b>DB Services Immobilien GmbH</b> <b>Niederlassung Karlsruhe</b> <u>Stellungnahme vom 20.03.2013</u></p> <p>Der B-Plan enthält in Teilbereichen Flächen, die als planfestgestelltes Eisenbahnbetriebsgelände anzusehen sind. Die Planungshoheit liegt bei unserer Aufsichtsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt.</p> <p>Zur Beachtung: Immissionen aus dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Ei-</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>		

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
			ja	nein
	<p>senbahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten der Landeshauptstadt/der Bauherren zu erfolgen.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung können keine Angaben gemacht werden.</p>			
3	<p><b>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 04.03.2013</u></p> <p>Keine Bedenken</p>	Zur Kenntnis genommen		
4	<p><b>Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LEA)</b>  <u>Keine Stellungnahme</u></p>			
5	<p><b>Gesundheitsamt</b>  <u>Stellungnahme vom 18.03.2013</u></p> <p>Keine Einwände oder Anregungen</p>	Zur Kenntnis genommen		
6	<p><b>Handwerkskammer Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 25.03.2013</u></p> <p>Keine Bedenken u. Anregungen.</p>	Zur Kenntnis genommen		
7	<p><b>Industrie- und Handelskammer (IHK), Region Stuttgart</b></p>			

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
			ja	nein
	<u>Stellungnahme vom 22.03.2013</u>  Keine Bedenken oder Einwände. Weitere Beteiligung im Verfahren erwünscht.	Zur Kenntnis genommen		
8	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</b> <u>Stellungnahme vom 15.03.2013</u>  Keine Anregungen oder Bedenken	Zur Kenntnis genommen		
9	<b>Verband Region Stuttgart</b> <u>Stellungnahme vom 12.03.2013</u>  Ziele des Regionalplans stehen nicht entgegen. Auch zum Scoping werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Offizielle Stellungnahme erfolgt dann zum ausgearbeiteten Plan.	Zur Kenntnis genommen		
10	<b>Verschönerungsverein Stuttgart e.V.</b> <u>Stellungnahme vom 22.03.2013</u>  Mit Hinweis auf das geltende Planungsrecht (ausnahmsweise Zulässigkeit von Einrichtungen der Kategorie C im Leonhardsviertel) sollte künftig folgendes geregelt werden: - Legale Einrichtungen der Kategorie C sind im Leonhardsviertel planungsrechtlich zulässig. - Illegale Einrichtungen der Kategorie C sind nicht zulässig.	Das Leonhardsviertel ist künftig nicht Bestandteil des Geltungsbereichs. Die Anregung ist daher nicht relevant, sondern wird in einem weiteren Bebauungsplanverfahren behandelt.		X

	<b>TÖB - Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Berücksichtigung</b>	
Nr			<b>ja</b>	<b>nein</b>
	- Die Verwaltung wirkt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die illegalen Einrichtungen der Kategorie C hin.			
11	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b> <b>Dienststelle Stuttgart</b> <u>Keine Stellungnahme</u>			
12	<b>Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim</b> <u>Keine Stellungnahme</u>			